



Mietrecht aktuell

Hundegebell

Nachtruhe darf nicht gestört werden

Hundegebell stellt einen häufigen Streitpunkt zwischen Nachbarn dar. Gesetzliche Vorschriften, wann, wie oft und wie laut ein Hund bellen darf, gibt es nicht. Dementsprechend unterschiedlich sind die zahlreichen Gerichtsentscheidungen zu dieser Thematik, deren Ausgang im Einzelfall nicht zuletzt davon abhängt, ob der bzw. die zur Entscheidung berufenen Richter/-innen Hundebesitzer oder Hundefreunde sind oder sich vielleicht selbst öfters über unerzogene Hunde in der Nachbarschaft ärgern. Weitgehende Einigkeit besteht aber darüber, dass während der allgemein geschützten **Nachtruhe**, d. h. in der Regel in der Zeit zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr Hundegebell nicht geduldet werden muss.

Quelle: „Haus & Grund Bayern, Ausgabe 8/2007“